



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 15. Sitzung vom Mittwoch, 22. November 2023, 19:30 bis 21:50 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Hunninghaus Mark Mann Alexander Wyss Bernhard
Entschuldigt:	
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Ch. Aebi (Feuerwehr)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Feuerwehr (Ch. Aebi)
 - a) Antrag Wechsel Feuerwehrkommandant und Wahl
3. Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg
 - a) Delegiertenversammlung vom 27. November 2023
 - b) Besprechung der Traktanden mit den Delegierten
4. Heckenpflege Limpach-Bord
 - a) Information
5. Drainagen – landwirtschaftliche Entwässerung (A. Mann)
 - a) Festsetzung der Grundeigentümerbeiträge
 - b) Genehmigung der Öffentlichen Auflage des Nutzungsplans
 - c) Beschluss der Genehmigung, vorbehältlich allfälliger Einsprachen
6. ZASE (A. Mann)
 - a) Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023
7. Kultur- und Sportkommission (Th. Stutz) - nö
 - a) Antrag auf Verzicht der Unterstützung zugunsten der Eishalle im Sportzentrum Zuchwil
8. GEBNET AG (V. Meyer) - nö
 - a) Information zum Wechsel im Verwaltungsrat anlässlich GV vom 28. Mai 2024
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen

11. Verschiedenes

12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. B. Wyss hat sich entschuldigt.

Zu Traktandum 2 wird Ch. Aebi der Feuerwehr Bucheggberg begrüsst. Zu Traktandum 3 werden die Delegierten des Zweckverbandes N. Müller und M. Möri erwartet. N. Müller hat sich vorgängig schon abgemeldet.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Feuerwehr (Ch. Aebi) **a) Antrag Wechsel Feuerwehrkommandant und Wahl**

V. Meyer begrüsst Ch. Aebi. Er stellt sich kurz vor.

Ausgangslage und Begründungen

M. Wyss demissioniert das Amt des Feuerwehrkommandanten nach 10 Jahren per 31. Dezember 2023. Er wird weiterhin in der Feuerwehr Buchegg aktiv sein und den Löschzug Hessigkofen führen. Auch die Leitung der Arbeitsgruppe Feuerwehrmagazin/Werkhof behält M. Wyss bei. Ch. Aebi ist bereits heute Teil der Arbeitsgruppe. M. Wyss wurde an der Feuerwehrhauptübung vom 28. Oktober 2023 durch die Gemeindepräsidentin gebührend verabschiedet.

Antrag

Die Feuerwehrkommission stellt den Antrag, Christoph Aebi als neuen Kommandanten der Feuerwehr Buchegg zu wählen. Sein Amtsantritt ist per 1. Januar 2024.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von M. Wyss und wählt Ch. Aebi einstimmig zum neuen Feuerwehrkommandanten Buchegg.

3. Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg **a) Delegiertenversammlung vom 27. November 2023** **b) Besprechung der Traktanden mit den Delegierten**

Am Montag, 27. November 2023 findet die 5. Delegiertenversammlung des ZV WV Mittlerer Bucheggberg statt. Delegierte der Gemeinde Buchegg sind:

- Verena Meyer-Burkhard
- Alex Mann
- Niklaus Müller
- Michael Möri

V. Meyer und A. Mann sind als Gemeinderäte anwesend. Die beiden anderen Delegierten wurden eingeladen. N. Müller hat sich entschuldigt, M. Möri ist nicht erschienen.

EINLADUNG

zur 5. Delegiertenversammlung ZV WV Mittlerer Bucheggberg

Ort: Gemeindehaus Mühledorf, Gemeinderatszimmer 1. Stock
Datum: 27. November 2023
Zeit: 19:30 Uhr

Geht an: Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsident und Delegierte der Verbandsgemeinden

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung durch den Präsidenten Thomas Steiner
2. Wahl des Stimmenzählers
3. Protokoll vom 27. Juni 2023 DV
4. Anpassung Gebührenordnung und Gebührentarif gemäss Antrag Vorstand ZV WV MBu
Antrag: Genehmigung der beiliegenden Gebührenordnung und Gebührentarif mit rückwirkender Inkraftsetzung per 01.01.2023
5. Genehmigung der beantragten Verpflichtungskredite
- 5.1. Bau der Verbindungsleitung Gächliwil – Schöniberg Zweiteinspeisung in der Höhe CHF 960'000.-

Antrag: Genehmigung der beantragten Verpflichtungskredite
- 5.2. Baukredit Anschluss Wasserversorgung Bibern, ans Netz mittlerer Bucheggberg nach Hessigkofen. Somit zweites Standbein Versorgungssicherheit für Ortsteil Bibern in der Höhe CHF 955'000.-

Antrag: Genehmigung Budget 2024
6. Genehmigung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Budget 2024

Antrag: Genehmigung Budget 2024
7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Wahl der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG

Th. Stutz führt durch die Traktanden:

Traktandum 4

Die Gebührentarife wurden in Bereich Löschgebühren angepasst. Die Gebühr wird künftig pro Liegenschaft erhoben und nicht mehr pro bebautes Grundstück. In § 5 der Gebührenordnung werden die Parameter für die Löschgebühren erläutert.

V. Meyer: Es ist nirgendwo ersichtlich, ob die Tarife mit oder ohne Mehrwertsteuer verrechnet werden. Das muss klar formuliert werden. Th. Stutz wird anordnen, dass dies aufgeführt wird. Die Gebühren im Tarif verstehen sich ohne MwSt.

Grundeigentümerbeiträge (Erschliessungsbeiträge) werden nicht durch den Zweckverband eingezogen, das passiert durch die Gemeinde. Im Gebührentarif ist dies neu aufgeführt, damit alle Verbandsgemeinden dies gleich handhaben.

Beschluss

- **Die Gebührenordnung wird einstimmig genehmigt und die Delegierten werden angewiesen, an der Delegiertenversammlung entsprechend abzustimmen.**
- **Beim Gebührentarif muss die Verrechnung der Mehrwertsteuer aufgeführt werden und wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt und die Delegierten werden angewiesen, an der Delegiertenversammlung entsprechend abzustimmen.**

Traktandum 5 Verpflichtungskredite

5.1. Bau der Verbindungsleitung Gächliwil-Schöniberg Zweiteinspeisung in der Höhe von CHF 960'000

Der Wassertransport vom Reservoir Schöniberg ins Versorgungsgebiet erfolgt durch verschiedene Verbindungsleitungen. Im aktuellen System der Verbindungsleitungen fehlt noch ein Teilstück der

Verbindungsleitung zwischen dem Reservoir Schöniberg und Gächliwil. Diese Lücke soll geschlossen werden. Das Projekt wird subventioniert mit einem Anteil von 50% durch den Kanton.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und die Delegierten werden angewiesen, an der Delegiertenversammlung entsprechend abzustimmen.

5.2. Baukredit Anschluss Wasserversorgung Bibern, ans Netz mittlerer Bucheggberg nach Hessigkofen. Somit zweites Standbein Versorgungssicherheit für Ortsteil Bibern in der Höhe CHF 955'000.-

Der Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg (ZV WV MiBu) wurde unter anderen deshalb gegründet, um die Wasserversorgung im mittleren Bucheggberg konsequent durch Verbindung früher autonomer Wasserversorgungen sicherzustellen. Die Wasserversorgung Bibern ist heute noch autonom und bedarf einer Verbindungsleitung zum Versorgungsnetz der WV MiBu. Die Quellen in Bibern sind sehr ergiebig und heute wird zirka 66,6 % des Quellwassers verworfen.

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. November 2022 genehmigten die Delegierten einen Planungskredit für die geplante Verbindungsleitung über CHF 20'000. Die Planung konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden und die Kostenschätzung liegt vor. Auch dieses Projekt wird vom Kanton mit 50% subventioniert.

Es gibt mehr Subventionen, weil es sich um eine Primärererschliessung handelt. Sanierungen werden «nur» mit 30% von der SGV subventioniert.

Wortmeldungen

V. Meyer bemerkt, dass bereits im vorangehenden Budget Projekte von über CHF 1,7 Mio. genehmigt wurden. Verbaut wurde noch fast nichts. Ist man sich sicher, dass man die beiden oben genannten Projekte zeitnah umsetzen kann? Geld zu sprechen, was dann letztendlich doch nicht oder erst viel später ausgegeben wird, ist unsinnig.

Th. Stutz versichert, dass die Projekte im 2024 ausgelöst werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Baukredit einstimmig und die Delegierten werden angewiesen, an der Delegiertenversammlung entsprechend abzustimmen.

6. Genehmigung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Budget 2024

Ausgehend vom Budget 2023 des ZV WV MiBu hat der Vorstand das Budget 2024 erarbeitet. Da noch kein Abschluss vorliegt, können insbesondere die Einnahmen kaum verlässlich abgeschätzt werden. Der Vorstand hat sich daher auf die Berechnungen zum Budget 2023 abgestützt und für das Budget 2024 die Werte der Einnahmen unverändert vom Budget 2023 übernommen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2024 einstimmig und die Delegierten werden angewiesen, an der Delegiertenversammlung entsprechend abzustimmen.

7. Wahl Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Wahl einstimmig und die Delegierten werden angewiesen, an der Delegiertenversammlung entsprechend abzustimmen..

4. Heckenpflege Limpach-Bord

a) Information

Anlässlich der Versammlung des Gemeindeverbands Limpachtal wurde der Gemeinderat Buchegg zu einer Stellungnahme aufgefordert. B. Bartlome wie Th. Stutz haben dies an der Versammlung nicht so aufgefasst und es ist auch keine schriftliche Aufforderung eingetroffen. Daher hat sich A. Mollet mit V. Meyer in Verbindung gesetzt.

A. Mollet kann aufgrund eines Arzttermins heute nicht an der Sitzung persönlich dabei sein. Er hat sein Anliegen schriftlich erläutert.

Ausgangslage

- Für das Gerinn ist der Gemeindeverband Limpachtal zuständig
- Für den untersten Meter beidseitig des Gerinns ist Gemeindeverband zuständig
- Für die Böschung bis zum Weg beidseitig des Gerinns sind die Anstössergemeinden zuständig
- Für allfällige Verkehrswege sind die Anstössergemeinden zuständig

Erläuterung

- Bis jetzt war es den Anstössergemeinden überlassen wie sie die Böschung pflegen und allenfalls mit Bäumen oder Hecken bepflanzen, einzige Vorgabe des Verbandes war, dass der Wasserabfluss durch diese Bepflanzung nicht beeinträchtigt werden darf.
- Zurzeit gibt es Abschnitte an denen nur Bäume gepflanzt sind, in anderen Abschnitten sind teilweise lange und hohe Hecken, die die Pflege des Gerinns erschweren, diese Kosten gehen zu Lasten des Verbandes.
- Die Kosten der Heckenpflege werden mittels Verteilschlüssel an die Gemeinden verteilt die die Hecken auf dem Gemeindegebiet haben.

Vorschlag Neuerung

- Im Grund des Kanals ist zwischen Chuzenbrücke und Brittern-Limpach-Brücke ein Holzboden verlegt, dieser muss unbedingt erneuert werden, er stammt noch aus den 40er Jahren.
- Um diese Wasserbaubewilligung zu erlangen, werden dem Verband ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgeschrieben, eine davon ist zum Beispiel die Renaturierung in Kräiligen.
- Weiter wird der Verband verpflichtet auf der Krone der Böschung Bäume oder Hecken zu pflanzen, leider können wir zurzeit noch nicht sagen, wie die Bepflanzung genau auszusehen hat.
- Somit wird (würde) nun der Verband der Anstössergemeinde vorschreiben wieviel und womit die Böschung zu bepflanzen ist.

Finanzierung

- Um die auferlegte Bepflanzung der Böschung zu pflegen werden für einige Verbandsgemeinden massiv höhere Kosten zustande kommen.
- Da die Bepflanzung vom Verband vorgeschrieben wird, steht er auch in der Verantwortung diese zu pflegen.
- Diese Kosten sollten aus der Sicht des Vorstandes vom Verband getragen werden.
- Weiter ist der Vorstand der Meinung, dass Kosten, die aus vorgeschriebenen Massnahmen entstehen, in den «normalen Unterhalt» gehören und somit subventionsberechtigt sind.

Änderung für die Gemeinde Buchegg

- Bepflanzung der Böschung könnte möglicherweise angepasst werden, wie können wir wie gesagt im Moment nicht sagen.
- Pflege wäre neu nicht mehr direkt von der Gemeinde Buchegg zu finanzieren

Der Gemeinderat ist sich einig und heisst den Änderungsvorschlag des Verbandes gut unter der Bedingung, dass die Pflegemassnahmen ökologisch sinnvoll gestaltet und ausgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Eine entsprechende Stellungnahme wird schriftlich abgegeben.

- 5. Drainagen – landwirtschaftliche Entwässerung (A. Mann)**
 - a) Festsetzung der Grundeigentümerbeiträge**
 - b) Genehmigung der Öffentlichen Auflage des Nutzungsplans**
 - c) Beschluss der Genehmigung, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen**

Ausgangslage

Im Rahmen der regelmässigen PWI-Projekte (PWI = periodische Wiederinstandstellung) wurden die umfangreichen Drainagen (landwirtschaftlichen Entwässerungen) in allen Ortsteilen soweit möglich gespült und wo notwendig mit Kanalfernsehen geprüft. Die dabei festgestellten kleinen und einfach zu behebbenden Schäden wurden direkt saniert. Diese Arbeiten wurden mit Unterstützung von Bund und Kanton ausgeführt und sind abgerechnet. Nun müssen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde Buchegg die im Rahmen der PWI-Massnahmen festgestellten, grösseren und aufwändigeren Schäden saniert werden. Es entstehen Gesamtkosten von ca. CHF 650'000.

Dazu wurde ein Projekt (Erschliessungsplan) mit Bericht und Kostenschätzung ausgearbeitet und ein Mitwirkungsverfahren inkl. Vorprüfung beim Kanton (Amt für Landwirtschaft), durchgeführt. Um die möglichen Subventionen beantragen zu können, ist ein Mehrjahresprogramm (Rahmenkredit) zu beschliessen. Die Ausgaben im 2024 belaufen sich auf ca. CHF 200'000.

Erwägungen

Das Projekt umfasst primär die Reparatur und Sanierung bestehender Anlagen (Werterhalt) und wird in den Jahren 2024 – 2026 realisiert.

Damit dieses Projekt wie vorgesehen weiter geplant werden kann, muss der Gemeinderat das Projekt genehmigen und die Auflage beschliessen.

Die VWKo hat anlässlich der letzten Sitzung das Projekt beraten und in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Realisierung.

Die Kostenaufteilung ist nach dem gültigen Flurreglement geregelt und abgestützt auf der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge. Es werden von den Grundeigentümern nur Beiträge für Neuanlagen erhoben.

Das Projekt wurde anlässlich der vorangehenden Mitwirkung mit den Landwirten besprochen.

Antrag

A. Mann beantragt im Auftrag der VWKo

- a) Beiträge der entstehenden Restkosten (Abzüglich der Beiträge durch Bund und Kanton) sollen gemäss Flurreglement erhoben und den Grundeigentümern verrechnet werden. Dabei gilt, dass gemäss Flurreglement und der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge, nur Beiträge für Neuanlagen erhoben werden können.
- b) die öffentliche Auflage des Nutzungsplans. In den Aufledgedokumenten ist zu vermerken, dass es sich um einen Nutzungsplan handelt, welcher der Baubewilligung gleichkommt.
- c) die Genehmigung des Projekts zu Handen des Regierungsrates, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge a) bis und mit c) einstimmig.

Die Auflage erfolgt erst im Januar, nach Genehmigung des Kredites von der Gemeindeversammlung.

6. ZASE (A. Mann)

a) Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023

Ausgangslage

Die 130. Delegiertenversammlung des ZV ZASE behandelt gemäss Einladung:

1. Den Entwurf einer Statutenrevision zur Freigabe in die Vernehmlassung
2. Diverse Investitionskredite
3. Budget 2024

Begründung:

Gemäss Einladung und diversen Anhängen.

Traktanden:

1. Statutenrevision (Beilage)
 - Information Frau Scheidegger-Blunschy
 - Freigabe zur Vernehmlassung bei den Einwohnergemeinden
2. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 129, 11.05.2023 (Beilage erhalten)
3. Schnittstellen KEBAG Enova – ZASE (Beilage)
 - Genehmigung Investitionskredit für die Abluftleitung über CHF 800'000.00, exkl. MwSt.
 - Genehmigung Investitionskredit für die 16.8 kV MS-Anlage über CHF 710'000.00, exkl. MwSt.
4. Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung und Ausbau des bestehenden Emmedükers (km 3.330) über CHF 1'356'300.00, exkl. MwSt. (Beilage)
5. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 (Beilage)
6. Genehmigung Budget 2024 (Beilage)
7. Genehmigung Pflichtenheft Baukommission EMV (Beilage)
8. Verschiedenes
 - Sitzungsdaten 2024 (Beilage)

Die Traktanden werden besprochen.

- Die Statuten sind zur Kenntnisnahme und zur Freigabe zur Vernehmlassung. Es gibt keine Anmerkungen.
- Die Sanierung und der Ausbau des bestehenden Emmedükers erfolgt aufgrund eines Ingenieurfehlers beim Erstbau. Die Angelegenheit wurde gerichtlich ausgehandelt und somit übernimmt das Ingenieurbüro Kosten in der Höhe von rund CHF 1,2 Mio.

Antrag

- a) der Gemeinderat nimmt Kenntnis aller traktandierten Themen
- b) der Gemeinderat ermächtigt der Delegierten Alex Mann allen traktandierten Punkten zustimmen zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge a) und b) einstimmig.

7. Kultur- und Sportkommission (Th. Stutz) - nö

a) Antrag auf Verzicht der Unterstützung zugunsten der Eishalle im Sportzentrum Zuchwil

Nicht öffentliches Traktandum

8. GEBNET AG (V. Meyer) - nö
a) Information zum Wechsel im Verwaltungsrat anlässlich GV vom 28. Mai 2024

Nicht öffentliches Traktandum

9. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 7. November 2023 einstimmig.

10. Mitteilungen - nö

11. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 29. November 2023 um 14 Uhr statt. die Sitzung wird zusammen mit dem Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil stattfinden und es werden sämtliche zu erneuernde Reglemente besprochen und korrigiert.

Die nächste «ordentliche» Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 19. Dezember 2023 um 16 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 23. November 2023